

**Protokoll:**

Rm Lipinski-Naumann führt aus, dass aus der Richtlinie die Höhe der Honorare nur schwer zu erkennen sind.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass der Mittelwert bei 1.100,- € liegt. Er schlägt vor, dass dieser Wert (1.100,- €) als Honorar in § 11 als neuer Absatz II festgeschrieben wird.

Die Vorlage wird dann mit dieser Änderung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat eingebracht wird.